

### 1) Wichtige Tel-Nummern:

1722 - Bei Notsituationen, die keine unmittelbare Gefahr für Menschen bedeuten

112 - Bei Gefahr für Menschen

1771 - Bei Fragen betreffend die Vorgehensweise nach der Überschwemmung Ihrer Wohnung / Ihres Hauses

<u>Notruf:</u>	bei Gasgeruch:	0800/87087
	Strom:	087/878788
	Wasser:	087/878788

### 2) Darf ich nach Hause?

Ja außer:

- die Anwohner des Seisselveedels“ (Alter Teil der Malmedyer Straße am Kabelwerk, Seltersschlag Seite Kabelwerk, Pangweg) auf unbestimmte Zeit  
Das „Seisseleveedel“ (Teil der Malmedyer Straße am Kabelwerk, Seltersschlag Seite Kabelwerk und Pangweg) bleiben weiterhin komplett gesperrt.  
In diesem Viertel sind die Schäden so groß, dass eine schnelle Abhilfe nicht möglich ist.  
Aufgrund der Statikprobleme vieler Häuser und der Probleme des Gas- und Stromnetzes muss dieses Viertel bis auf Weiteres aus Sicherheitsgründen gesperrt bleiben.

Folgende Häuser sind allerdings nicht mehr bewohnbar bzw. weisen erhebliche Schäden auf und müssen dringend statisch überprüft werden:

Schilsweg 2-28 einschließlich (gerade Hausnummern)

Schilsweg 11 – 57 (ungerade Nummern)

Seltersschlag Nr. 13 und 15

Haagenstraße Nr. 1, 3,5,7 und 11

Haasstraße Nr. 13 – 61 (ungerade Nummern)

Fremereygasse 1-3

Couvenplatz 5, 6 und 7

Malmedyer Straße (alter Teil am Kabelwerk)

Seltersschlag Seite Kabelwerk

Pangweg

Allerdings müssen unbedingt folgende Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden:

- **Häuser deren tragende Substanz augenscheinlich beschädigt ist, dürfen nicht betreten werden:** die Bewohner müssen den Hauseigentümer und die Versicherung kontaktieren und einen Termin absprechen, bei dem mit einem Statiker geprüft wird, ob das Haus betreten werden darf. Außerdem müssen sie RESA (Gas) und ORES (Strom) kontaktieren, damit bescheinigt wird, dass Strom- und Gasnetz in Ordnung sind.
- **Bewohner, die im Inneren der Häuser Schäden an der Bausubstanz feststellen,** sollten ebenfalls dringend den Hauseigentümer und die Versicherung kontaktieren, um festzustellen, ob die Schäden unter Umständen ein statisches Problem darstellen.

**Das Betreten der Häuser erfolgt auf eigene Gefahr!**

### 3) Folgende Stellen bieten Hilfe:

- Personen, die nicht in ihre Wohnungen zurückkehren können, und die privat keine Unterkunft finden (bei Familie, Freunde oder Bekannten), können - **087/63 89 50 (ÖSHZ)**
- für alle weiteren Fragen - **087/59 58 31**

#### **4) Wenn Sie folgende Hilfe anbieten möchten:**

langfristige Unterkunftsangebote: [notunterkunft@oshz-eupen.be](mailto:notunterkunft@oshz-eupen.be)

materielle Hilfe für die Betroffenen: [nothilfe@oshz-eupen.be](mailto:nothilfe@oshz-eupen.be)

Bitte geben sie folgende Angaben an:

- Name
- Telefonnummer
- Sprache
- Wohnort
- Art des Hilfsangebotes
- Wie viele Personen und für welche Dauer sie unterbringen können
- ob Haustiere erlaubt sind

#### **5) Infostellen für die Hochwassergeschädigten am Wochenende:**

**Hotline 087/59 58 31:** Samstag und Sonntag: 9.00 – 16.00 Uhr

##### **Informationsbüro im Pfarrbüro Unterstadt, Haasstraße 52:**

Samstag und Sonntag: 9.00 – 16.00 Uhr

- Hilfe für Unterkunftssuchende (ÖSHZ)
- Infobüro für andere Fragen (Stadt Eupen)
- Ein mobiles Team für psychosoziale Betreuung leistet vor Ort psychologische Hilfe für alle Betroffenen.

Melden Sie sich im Informationsbüro beim Mitarbeiter des ÖSHZ

**Auf dem Scheiblerplatz steht allen Personen vor Ort eine öffentliche Toilette zur Verfügung.**

##### **ÖSHZ, Limburgerweg 5:**

**geöffnet Samstag und Sonntag: 9.00 – 16.00 Uhr**

##### **Notunterkunft im Internat des ZFP, Monschauer Straße 61:**

**geöffnet ab Freitag, 16.7.2021, 20.00 Uhr**

**Kleiderkammer Rotes Kreuz** (hinter dem ZAWM, Limburger Weg):

Samstag und Sonntag: 9.00 – 19.00 Uhr, ab Montag: 11.00-18.00 Uhr

##### **Bus der Ethias am Parkplatz Temsepark:**

Montag, 19.7.2021, ab 9 Uhr

Hier erhalten alle Betroffenen Antworten zu Versicherungsfragen (nicht nur Ethias-Kunden)

#### **6) Entsorgung durch das Hochwasser wertlos gewordener Gegenstände**

##### **Allgemeine Regelung**

Für die Entsorgung aller Gegenstände der betroffenen Bewohner kommt die private Versicherung auf. Bitte kontaktieren Sie Ihre Versicherung und klären Sie die Vorgehensweise ab. Dies gilt auch für die Bestellung von Containern zur Entsorgung bei privaten Firmen. Diese Container können entlang der Straße oder auf öffentlichen Plätzen abgestellt werden. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass die Container nicht den Verkehr behindern.

### **Ausnahmeregelung für Schilsweg und Haasstraße**

In der Haasstraße und im Schilsweg (von der Brücke bis zur Kreuzung mit Bellmerin) ist das Abstellen von privaten Containern aus Platzgründen nicht möglich.

Die Stadt erlässt in diesen Straßen Parkverbote entlang der Straße.

Ab Samstag, 17. Juli 2021, 9.00 Uhr, können die Anwohner dieser Straßen (und nur die Anwohner!) den Müll und den Sperrmüll aus den überschwemmten Wohnungen auf diese reservierten Flächen abstellen. Hier wird der Bauhof am Montag alles entsorgen.

### **7) Anfragen für Pumparbeiten**

Anfragen für Pumparbeiten sollten prioritär über die Webseite [www.1722.be](http://www.1722.be) gestellt werden. Die Telefonnummer 1722 ist zurzeit sehr stark belastet: hier muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden, die über die Webseite vermieden werden können.

Die Telefonnummer 1722 sollte daher möglichst nur genutzt werden, wenn man keine Möglichkeit hat, seine Anfrage über die Webseite zu stellen.

### **8) Ratschläge betreffend Versicherung**

Hier einige praktische Ratschläge zum aktuellen Stand der Dinge:

- Als Eigentümer können Sie:
  - entweder einen **Kostenvoranschlag** bei einem Unternehmer anfragen
  - oder, wenn Sie die Reparaturen selbst vornehmen wollen, eine **detaillierte und bezifferte Liste** der Schäden an den versicherten Gütern anfertigen
- Als Mieter können Sie:
  - eine **detaillierte und bezifferte Liste** des beschädigten Inhalts oder des beschädigten Mietereigentums erstellen
  - im Falle von Schäden am Gebäude **den Eigentümer benachrichtigen**, damit dieser die Schäden seiner eigenen Versicherung melden kann.
- In jedem Fall zögern Sie bitte nicht:
  - möglichst deutliche Fotos der Schäden zu erstellen
  - notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um eine Verschlimmerung der Schäden zu vermeiden und das beschädigte Gebäude provisorisch (z.B.: die Eingänge des Gebäudes mit Brettern absichern, Entfeuchtungsgeräte aufstellen, usw.), natürlich immer im Rahmen der Sicherheitsmaßnahmen, die von den öffentlichen Behörden vorgegeben werden.
  - im Rahmen des Möglichen die beschädigten Güter aufzubewahren und zu unserer Verfügung zu halten.

Die öffentlichen Behörden empfehlen ebenfalls, Gas-, Wasser- und Stromanschlüsse zu schließen, Möbelstücke möglichst hochzustellen und Fotos von den überschwemmten Bereichen zu machen.